



LVWA

Erfolgreiche Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie am Johannesteichgraben an der Aller

Nach vier Jahren intensiver Planung, Vorbereitung und Umsetzung sind die Baumaßnahmen zur Renaturierung des Johannesteichgrabens erfolgreich abgeschlossen worden. Mit dieser Maßnahme konnte ein weiterer Beitrag zur Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie und zum Schutz unsere wertvollen Gewässer geleistet werden.

Der Präsident des Landesverwaltungsamtes, Thomas Pleye äußerte sich erfreut über das Ergebnis: „Dank der engagierten Arbeit des Unterhaltungsverbandes Aller, der behördenübergreifenden Zusammenarbeit und der Unterstützung durch die lokale Gemeinschaft konnten wir dieses bedeutende Projekt erfolgreich umsetzen. Unser Dank gilt auch den Flächeneigentümern, die maßgeblich zum Gelingen beigetragen haben.“

Förderung durch EU und Land Sachsen-Anhalt

Das Projekt wurde im Rahmen des ELER-Förderprogramms – Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie – realisiert. Rund 1 Mio. € Fördermittel wurden durch die EU (75 %) und das Land Sachsen-Anhalt (25 %) bereitgestellt und durch das Landesverwaltungsamt bewilligt.

Ökologische Verbesserungen

Während der Umsetzung des Projektes wurden drei Durchlässe ökologisch umgestaltet und unüberwindbare Hindernisse zurückgebaut. Der Johannesteichgraben wurde als Gewässer reaktiviert, die befestigte Sohle entfernt und das Gewässer stellenweise verlegt. Insgesamt konnte die Gewässermorphologie auf einer Länge von 900 Metern verbessert werden.

Schutz und Wiederherstellung des Ökosystems

Der Johannesteichgraben, ein Nebenfluss der Aller, gehört zum Fließgewässersystem der Weser. Die Maßnahmen zur Renaturierung sind ein großer Schritt in Richtung nachhaltiger Wassernutzung und Schutz unseres kostbaren Ökosystems.

Besondere Beobachtung

Ein besonders erfreulicher Moment war die Sichtung eines Feuersalamanders bei der Bauabnahme. Diese gefährdete und besonders geschützte Art bevorzugt saubere und kühle Quellbäche als Lebensraum und ist ein Beweis für den Erfolg des

Projektes.

Visuelle Eindrücke der Baumaßnahmen

Die beigefügten Bilder zeigen die Veränderungen durch die Baumaßnahmen. Vom Umbau ehemaliger Bahndurchlässe bis hin zur Wiederherstellung des verlandeten Johannesteichs als Feuchtbiotop und Pufferbereich bei Starkregenereignissen – diese Maßnahmen haben die Gewässerqualität deutlich verbessert.

Bei Nutzung der Bilder: © LVwA

Hintergrund:

Wasserrahmenrichtlinie

Wasser ist nicht nur Lebensraum für Pflanzen und Tiere. Wasser ist nicht zuletzt Lebensmittel Nummer Eins. Sauberes Wasser ist daher ein Gebot der Stunde.

Die europäische Wasserrahmenrichtlinie trägt dem Rechnung. Sie hat sich einen nachhaltigen Gewässerschutz auf die Fahnen geschrieben. Das heißt: Gewässerschutz wird nicht länger als nationale Aufgabe verstanden. Maßnahmen zur Steigerung der Wasserqualität machen nicht länger an Ländergrenzen halt. Vielmehr wird Gewässergüte von der Quelle bis zur Mündung betrachtet. Insoweit beschreibt die Wasserrahmenrichtlinie ein neues Zeitalter für den Gewässerschutz in Europa. Sachsen-Anhalt hat sich mit Landesbeiträgen an der Bewirtschaftungs- und Maßnahmenplanung der Flussgebiete Elbe und Weser für den Zeitraum 2022 bis 2027 beteiligt.

In der aktuellen Förderperiode wurden über das ELER-Förderprogramm „Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie“ rund 46 Mil. € zur Verfügung gestellt.

[Zur Wasserrahmenrichtlinie](#)



Impressum:

Landesverwaltungsamt
Pressestelle
Ernst-Kamieth-Straße 2
06112 Halle (Saale)
Tel: +49 345 514 1244
Fax: +49 345 514 1477
Mail: pressestelle@lvwa.sachsen-anhalt.de